

Hans Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Bundesministerin der Justiz
Frau Brigitte Zypries
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Hans Dietrich

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

10.03.2009

Offener Brief !

Sehr geehrte Frau Ministerin Zypries,

auf unsere Offenen Briefe vom 08.08.2007 und 24.08.2007, in denen wir Sie u.a. über Parteiverrat und Rechtsbeugung – auch des NRW-Petitionsausschusses von 1998/99 – unterrichteten, antwortete aus Ihrem Ministerium Herr Dr. Dörrbecker u.a. wie folgt:

„Ich kann nur nochmals betonen, dass ich Ihr Anliegen, Kriminalität auf allen Ebenen zu bekämpfen, sehr unterstütze. Das Bundesministerium der Justiz kommt dieser Aufgabe in seinem Zuständigkeitsbereich nach, indem es entsprechende Gesetzesvorhaben für die Bundesregierung ausarbeitet.“

Zugleich wies Herr Dr. Dörrbecker darauf hin, „dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte mit Ausnahme des Generalbundesanwalts und der Bundesgerichte den jeweiligen Landesjustizverwaltungen und nicht dem Bund unterstehen“.

Das Deutsche Patent- und Markenamt untersteht als Bundesbehörde Ihrem Ministerium und Ihrer Verantwortung. In meiner Anzeige vom 02.04.1997 gegen die Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner aus Bielefeld hatte ich auch den Straftatbestand der arglistigen Täuschung aufgeführt. Nach meiner Auffassung hat sich das Patentamt direkt an diesen Täuschungen beteiligt.

In Bezug auf meine Anmeldung **P 3830737** stellen sich daher folgende Fragen:

1. Warum erscheint bei der Online-Recherche dieser Anmeldung noch immer nicht der Hinweis auf die Inhaber-Änderung (Anlage 1, Ausdruck vom 07.03.2009)?

In der Patentrolle ist dies durch die Änderungskennziffer 0001 dokumentiert (siehe Schreiben im Auftrag des DPMA-Präsidenten vom 03.04.1997, Anlage 2).

2. Warum erscheinen in der Rolle nicht die mit der Übertragung beauftragten Patentanwälte aus Bielefeld, sondern der erst später von mir beauftragte Dortmunder Anwalt? (siehe Rollenauszug in Anlage 2)
3. Warum gibt es in der Rolle keinen nachvollziehbaren, chronologischen Ablauf dieser Anmeldung und warum stimmen, wie zuvor ausgeführt, die bibliographischen Daten der Rolle nicht mit denen der Online-Recherche überein?

Solche Unstimmigkeiten lassen Raum für Spekulationen, führen zu Falscheinschätzungen und Irritationen und machen damit eine Verwertung unmöglich.

Bezüglich meiner Anmeldung **P 4410356/ P 4429116** ist folgender Sachverhalt zu beachten:

Die am 08.02.1994 von den Bielefelder Patentanwälten mir vorgelegte Blanco-Vollmacht hatte ich in der Überzeugung unterschrieben, dass sie als Gesamtvollmacht für alle Anmeldungen gilt. Die Spezifizierung fand später ohne mein Beisein und Wissen statt. (Anlage 3)

Deshalb bleibt bei dieser Anmeldung – P 4410356 ist die Prioritätsanmeldung zur P 4429116 – noch die nachstehende Frage:

Warum erfolgte trotz fehlender Vollmacht der Vertreterseintrag in der Bibliographie-Mitteilung und damit fast 1 Jahr später in der Offenlegungsschrift?(siehe Anlage 4 und 5)

Die mit dem Schreiben vom 08.06.1994 (Anlage 6) erklärte kurzfristige Nachreichung der Vertretervollmacht musste ich aufgrund des Anmeldeschreibens vom 16.09.1994 (Anlage 7), der Empfangsbestätigung (Anlage 8) und der Rechnung (Anlage 9) als erfolgt ansehen.

Die Unterlagen aus den Akten (Anlage 10 u. 11) zeigen dagegen, dass die Bielefelder Patentanwälte sich nicht als Vertreter, sondern als Antragsteller hatten eintragen lassen.

Die auf der Anlage 11 vermerkte Nr. 7136463 unter Vertreter weist die Nr. zu meiner Adresse aus. (siehe Anlage 12)

Aufgrund dieser Unterlagen hätte das Patentamt mit der Offenlegungsschrift die Bielefelder Patentanwälte niemals als meine Vertreter gegenüber der Öffentlichkeit ausgeben dürfen. Insofern haben sich Mitarbeiter Ihres untergeordneten Amtes an der Täuschung beteiligt. Für eine wirtschaftliche Verwertung gab es damit nie eine Chance, so wurde auch eine mündliche Zusage wieder zurückgenommen.

Lag in dieser offensichtlichen, direkten Beteiligung des Patentamtes – die Unterlagen lassen eigentlich keinen anderen Schluss zu – der Grund, weshalb meinen Anzeigen vom 16.11.1995, 02.04.1997 und 15.04.1997 gegen die Patentanwälte bzw. gegen Unbekannt nicht nachgegangen wurde?

Die o.g. Ausführungen von Herrn Dr. Dörrbecker zugrundelegend, erwarte ich daher nun eine konsequente, rechtsstaatliche Behandlung dieser Angelegenheit. Denn auch Ihrem Ministerium kann es nicht egal sein, wenn nicht geklärt ist, wer sich vom DPMA an diesen Machenschaften beteiligt hat. Schließlich ist es eine Standortfrage, wie sorgfältig mit Ideen umgegangen wird und ob Mitarbeitererfindungen auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Chance haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Antwortschreiben des BDI vom 24.06.2008 hinweisen, das auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ einzusehen ist.

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Dietrich

12 Anlagen, wie im Text aufgeführt

P.S.: Die Presse wird informiert, zudem erfolgt eine Veröffentlichung auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“.